

1939 ab den umstehenden Betrag von

494,20 RM

wörtlich: Vierhundertundneunzigundvier Reichsmark 20 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4,1 a : 414,20 RM

Kapitel 149 Titel 2 : 80,-- RM

Zusammen wie vor: 494,20 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1939 als Haushaltsausgabe.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1.) Lohnsteuer: Diese errechnet sich wie folgt:

Vergütung : 390,20 RM

Hierzu Überversicherungsbeitrag des Reichs: 16,-- "

Zusammen 406,20 RM

mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.26,St.Gr.III: 33,28 RM

Kriegszuschlag 50 v.H.der Lohnsteuer: 33,28 RM = 16,64 RM

Zusammen: 49,92 RM

2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung : 16,-- "

Zusammen: 65,92 RM

wörtlich: Fünfundsechzig Reichsmark 92 Rpf.

Es sind mithin vom 1. Oktober 1939 ab nach Abzug dieses Betrages dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. O p i t z zu überweisen: 470,20 RM - 65,92 RM bleiben: 404,28 RM

wörtlich: Vierhundertundvier Reichsmark 28 Rpf.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken, monatlich: 40,-RM abgeholt worden.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und der wissenschaftliche Angestellte Dr. O p i t z haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

Der Direktor.

gez. F ö r s t e r

Jm Auftrage

Regierungsinspektor a.D.

gez. Otto Meyer.

An 1.) An das Deutsche Historische Institut in Rom

2.) Herrn Dr. O p i t z b.Dt.H.Institut in Rom

Abschrift übersandt.

Jm Auftrage.